

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.11.2024

SR/BeVoSr/053/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	14.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

Abwassergebühren: Nachkalkulation 2023 und Vorkalkulation 2025

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2025 wird beschlossen
und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2025 entsprechend
anzupassen.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.11.2024

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 05.11.2024

Köpcke, Peter am 05.11.2024

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in

der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2025 nach Kostenträgern, Basis WBZW, wird als Grundlage für die nachfolgend genannten Gebührenveränderungen hingewiesen:

Damit ändern sich einzelne Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab 01.01.2024	neu ab 01.01.2025
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,19 €/m ²	3,68 €/m²	3,87 €/m²
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,02 €/m ²	0,42 €/m²	0,44 €/m²
Gebühr Sammelgruben	+ 0,98 €/m ³	4,61 €/m³	5,59 €/m³

Die geänderten Gebührensätze sind ab **01.01.2025** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.:

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung kostendeckender Gebühren im Abwasserbereich.

Anlagenverzeichnis:

Ergebnis Vorkalkulation 2025